



Alkoholabstinenz-Kontrollprogramm

Das Institut für Rechtsmedizin und Verkehrsmedizin bietet ein forensisch verwertbares Abstinenz-Kontrollprogramm an. Die Durchführung erfolgt unter Beachtung der Beurteilungskriterien zur Urteilsbildung in der medizinisch-psychologischen Fahreignungsdiagnostik.

Prof. Dr. med. univ. Kathrin Yen
Ärztliche Direktorin

Dr. rer. nat. Marc Bartel
Abt. Forensische Toxikologie

Durchführungskriterien

- Vertrag über das Kontrollprogramm mit Festlegung von Ziel, Kontroll-Zeitraum, Kontroll-Häufigkeit, Umgang mit Abwesenheitszeiten und Terminversäumnissen
- Nicht vorhersehbare kurzfristige Einbestellung am Vortag zur Urinabgabe
- Identitätskontrolle vor Abgabe der Urinprobe
- Urinabgabe unter Sichtkontrolle durch qualifiziertes Personal
- Die Probe wird in einem nach DIN ISO EN17025 forensisch-akkreditiertem Labor untersucht

Untersuchungsumfang

- **Probenbeschaffenheit**
Es erfolgen Prüfungen zur Beschaffenheit der Urinprobe direkt vor Ort (pH-Wert, Farbe, Temperatur, etc.) sowie eine Kreatininbestimmung, um Täuschungsversuche (Betrug) feststellen zu können.
- **Alkoholbestimmung**
Die Untersuchung auf Alkohol (Ethanol) erfolgt gaschromatographisch (GC-Verfahren) oder enzymatisch (ADH-Verfahren). Über der Entscheidungsgrenze liegende Gehalte belegen eine Alkoholaufnahme (=positiver Befund).

Substanz	Entscheidungsgrenze
Ethanol	0,1 Promille

- **Immunochemische Untersuchung** (Alkoholmarker)
Die immunochemische Untersuchung erfasst das nach Alkoholkonsum gebildete Stoffwechselprodukt Ethylglucuronid (EtG). Dieser Biomarker ist in Urinproben nachweisbar, so dass ein zurückliegender Alkoholkonsum nachgewiesen werden kann. Über der Entscheidungsgrenze liegende Werte werden beweissicher überprüft.

Substanz	Entscheidungsgrenze
EtG	100 ng/mL

- **Beweissichere massenspektrometrische Untersuchung**
Über der Entscheidungsgrenze liegende EtG-Befunde werden als „positiv“ bezeichnet und massenspektrometrisch (GC-MS oder HPLC-MS/MS) überprüft. Ein positiver Befund liegt vor, wenn der Biomarker massenspektrometrisch sicher mit einem Gehalt (oberhalb der Entscheidungsgrenze) in der Probe nachzuweisen ist.

Ablauf

- Sie erteilen uns schriftlich einen Auftrag zur Durchführung eines Abstinenz-Kontrollprogramms (s. Auftragsformular).
- Sie begleichen die Kosten direkt beim Termin vor Ort (Barzahlung).
- Bei Rückfragen können Sie uns telefonisch kontaktieren (☎ 06221-568949).

Kosten (inkl. MwSt.)

Jede Abstinenzkontrolle	85,-- Euro
Ersatztermin, s. Infoblatt	20,-- Euro

Voßstr. 2
69115 Heidelberg
Fon +49 (0)6 221 56-89 49
Fax +49 (0)6 221 56-52 52

rechtsmedizin@med.uni-heidelberg.de

www.klinikum.uni-heidelberg.de/rm